



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0029      Beschlussdatum: 09.10.2024  
Beschluss-Nr.: STV 2/31/2024

Gegenstand: Erhaltungssatzung für das Gebiet der Innenstadt der  
Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
hier: Beschluss zur Neuaufstellung der Erhaltungssatzung

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.09.2024	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	19.09.2024	11	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	26.09.2024	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	09.10.2024	33	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 21.08.2024

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

## **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 172 Abs. 1 i. V. m. § 173 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Erhaltungssatzung für das Gebiet der Innenstadt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird neu aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet der Innenstadt bis einschließlich der Wallanlagen und ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung der Unterlagen im Internet mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Zielsetzung der Erhaltungssatzung ist es, die städtebauliche Eigenart der Innenstadt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu erhalten. Es sollen einerseits Veränderungen am Bestand verhindert werden, von denen negative Auswirkungen auf die Gestalt und Funktion des Gebietes ausgehen. Andererseits sollen Neubaumaßnahmen verhindert werden, die die städtebauliche Eigenart des Gebietes in übermäßiger Art dauerhaft verändern würden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich bei der Umsetzung von Maßnahmen seitens der jeweiligen Eigentümer.

## **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

Mit der Neuaufstellung der Erhaltungssatzung werden Möglichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Energieversorgung gezeigt. Damit wird die Vereinbarung der technischen Aktualisierung von baulichen Anlagen und der Erhaltung der Eigenart des Gebietes unterstützt.

## **Begründung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 24.10.1991 den Beschluss für die Erhaltungssatzung für das Gebiet der Innenstadt von Neubrandenburg gefasst. Eine Änderung der Erhaltungssatzung wurde in der Sitzung vom 05.04.2001 beschlossen.

Der Satzung mangelt es an einer ausführlichen Begründung und somit wird eine wirksame Durchsetzung deutlich erschwert. Um einen klaren Arbeitsrahmen für alle Beteiligten zu

schaffen, ist eine Prüfung der Satzung und ihrer Aktualisierung notwendig. Darüber hinaus sind auch auf Erhaltungsebene die Belange des Klimaschutzes und der Energieversorgung mit zu integrieren. Durch die Satzung sind die Rahmenbedingungen einer vertretbaren Vereinbarung des o. g. Punkte zu definieren.